

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 117. Dienstags den 20. May 1828.

Preußen.

Berlin, vom 16. May. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) ist von St. Petersburg hier eingetroffen.

Bei der am 13ten d. M. angefangenen Ziehung der 5ten Klasse Königl. 57sten Klassen-Lotterie, fiel ein Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf No. 83,837, nach Naumburg a. d. S. bei Kayser; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 40201 und 66216, in Berlin bei Matzdorf und bei Seeger; 7 Gewinne zu 1500 Thlr. auf No. 20145 21928 25014 42295 47909 66198 und 85830, in Berlin bei Burg und bei Seeger, nach Danzig bei Alberti, Halle a. d. S. bei Lehmann, Landsberg a. d. W. bei Borchardt, Minden bei Wolfers, und nach Naumburg bei Kayser; 9 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 12135 24341 45954 46295 63307 80294 80584 81591 und 85430, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau bei J. Holschau jun., Düsseldorf bei Spatz, Halle bei Lehmann, Königsberg i. Pr. bei Borchardt, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Roch, Naumburg bei Kaiser, und nach Neisse bei Schück; 18 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 3981 12687 13607 15682 20500 3033[illegible] 35649 38764 38858 41106 45844 45850 51748 54381 55396 65448 74491 und 79465, in Berlin 2mal bei Alevin, bei Joachim und bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Brandenburg bei Ludolf, Breslau bei Berliner, 2mal bei J. Holschau jun., und bei Löwenstein, Bunzlau bei Appun, Freyenwalde bei Goldstein, Halle 2mal bei Lehmann, Magdeburg 2mal bei Brauns, Merseburg bei Ochße, und nach Minden bei Wolfers; 22 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 1780 2437 4316 8473 9842 12130 24107 34695 38010 39085 40862 42631 50683 52034 63213 67756 70560 78042 80361 85306 88139 und 89598.

Bei der am 14ten d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 57ster Königl. Klassen-Lotterie, fielen 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf No. 7749 und 72303, nach Breslau bei Schreiber und nach Königsberg in Pr. bei Burchard; 5 Gewinne zu 1500 Thlr. auf No. 17127 21209 42103 52415 und 72720, in Berlin bei Alevin, nach Köln bei Reimboldt, Liegnitz bei Leitgebel, Neisse bei Schück und nach Posen bei Leipziger; 13 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 102 537 3078 5156 12754 22074 40043 41133 46483 54202 61942 75396 und 83920, in Berlin bei Matzdorf und 2mal bei Simonssohn, jetzt H. A. Wolff, nach Brandenburg bei Lazarus, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorf bei Wolff, Frankfurt bei Baswitz, Halle 3mal bei Lehmann, Krakau bei Heinze und nach Naumburg an der Saale 2mal bei Kayser; 19 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nro. 1714 6033 16866 20063 22833 26182 29228 36535 39596 55092 67175 68314 69826 73679 74946 77386 80116 89076 und 89362, in Berlin bei Burg, bei Gronau, bei Riemann, bei Salinger und bei Seeger, nach Koblenz bei Stephan, Breslau bei Leubuscher, Frankfurt bei Kleinberg, Glogau bei Bamberger, Halle bei Lehmann, Hirschberg bei Raupbach, Liegnitz 2mal bei Leitgebel, Magdeburg bei Roch, Prenzlau bei Herz, und nach Stettin bei Rolln; 32 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 654 6097 14414 17183 18046 19220 25846 25918 27516 37574 40319 40407 42951 43868 43924 47022 47555 49172 56195 57030 57224 58955 59333 60835 64926 73269 75742 78261 79909 82662 83198 und 84696. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Deutschland.

München, vom 6. May. — Die bis zum 30sten Juni verlängerte Stände-Versammlung dürfte vor Mitte des Monats Juli schwerlich aus einander gehen,

um dann dem Vernehmen nach im Anfange des nächsten Winters wieder zusammen zu treten. — Das Gesetz über die Einführung der Landräthe in den Kreisen, ist in der Kammer der Reichsräthe, wie früher in der Kammer der Abgeordneten, durch Stimmen-Mehrheit angenommen und es wird demnach diese wichtige Institution ins Leben treten. — Der Herzog Max in Baiern hat gestern Abend unter dem Namen eines Grafen von Lahn eine Reise nach Frankreich und England unternommen, und wird erst im Monat August hier wieder zurück erwartet, um im September seine Vermählung mit der Prinzessin Louise von Baiern in Tegernsee zu feiern. — Se. königl. Maj. haben, dem Vernehmen nach, den k. Hofmaler Stieler nach Weimar gesandt, um daselbst des großen Dichters Göthe Bildniß zu verfertigen.

In der Sitzung der ersten badenschen Kammer vom 7. May führte die Tagesordnung zur Diskussion über den Aufwand des Staatsministeriums, des Ministeriums des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Der Fürst von Salm-Krautheim trug darauf an, über den ganzen ersten Titel dieses Theils des Budgets, Civilliste, Wittwengehalte und Appanagen nicht zu diskutiren, sondern hier durch Akklamation abzustimmen. Der Graf von Enzenberg und der Erzbischof Bernard meinten, daß dieses durch ein wiederholtes Lebehoch geschehen sollte, und so stimmten nun alle Mitglieder der Kammer ein dreimaliges „Es lebe hoch Se. K. H. der Großherzog! Hoch leben alle Glieder des durchlauchtigsten Hauses Baden!" an. Eben so wurden auch die übrigen Titel ganz wie früher in der zweiten Kammer, nämlich Landstände, geheimes Kabinet und das Ministerium selbst, so wie das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, des Finanzministeriums und des Justizministeriums, ohne Weiteres einstimmig genehmigt.

Frankfurt, a. M. Unsere hiesigen Seidenwaarenhändler, welche die Leipziger Messe beziehen, sind nicht wenig erstaunt gewesen, daselbst Konkurrenten in polnischen und russischen Fabrikaten anzutreffen. Besonders machte sich ein Fabrikant aus der Gegend von Warschau bemerklich, der ein Lager selbstgefertigter Waaren von 150,000 fl. Werth an den Markt gebracht hatte, das auch bis auf eine Kleinigkeit ganz aufgeräumt wurde. Nach dem Zeugnisse von Sachverständigen ließ die Waare hinsichtlich der innern Güte und Dauer nichts vermissen, nur in Betreff der äußern Appretur stand dieselbe den gleichartigen französischen Fabrikerzeugnissen nach. (Allg. Z.)

Ein in diesen Tagen in unserer Nachbarschaft ausgebrochenes Fallissement macht hier viel Aufsehen. Der Mann, den dieses Unglück traf, hatte den Verschleiß aller Mineralwasser des Herzogthums Nassau. Viel Güterhandel ging durch seine Hand und er selbst kaufte viel Grundbesitz. Außer andern nennt man hiesige Handlungshäuser, als dabei stark interessirt.

Frankreich.

Paris, vom 10. May. — In der Sitzung der Pairskammer vom 7ten wurden zuvörderst zwei Special-Commissionen, nach der von der Kammer angenommenen neuen Ernennungsweise niedergesetzt, wovon die eine sich mit der Prüfung der 15 von der Deputirtenkammer bereits angenommenen Gesetzentwürfe, wodurch verschiedene Departements zur Erhebung einer außerordentlichen Steuer, Behufs der Verbesserung der Landstraßen, ermächtigt werden; die andere aber den von dieser Kammer gefaßten Beschluß, wegen Wiedererwählung der zu einem öffentlichen Amte beförderten Deputirten untersuchen soll. Die Mitglieder beider Commissionen wurden diesmal nach dem Wunsche der Kammer von dem Kanzler gewählt. Die zweite besteht aus folgenden 7 Mitgliedern; dem Vicomte Dubouchage, den Herzögen v. Brissac und v. Broglie, den Barons Mounier und Pasquier, und den Marquis v. Pastoret und v. Talaru. Hierauf genehmigte die Kammer ohne irgend eine Discussion mit 138 Stimmen gegen 1, den Gesetzentwurf, wodurch der Schwester des Schiffs-Fähndrich Bisson ein Jahrgeld ausgesetzt wird. Der nächste Sitzungstag ist noch nicht anberaumt.

Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 7ten eröffnete Hr. Benjamin Constant mit der Entwickelung der von ihm gemachten Proposition: die Namen derjenigen Deputirten, welche ohne Grund die Sitzungen versäumen, in dem Protocolle zu verzeichnen. Derselbe äußerte, daß er sich nur mit Mühe dazu entschlossen habe, der Kammer einen solchen Vorschlag zu machen, da er sich nicht verhehle, daß eine Bestimmung, die gleichsam als eine Strafe zu betrachten sey, in einer Versammlung von so achtbaren und ihrem Lande ergebenen Männern nicht eben günstig aufgenommen werden könne; indessen dürfe man nicht aus den Augen lassen, daß sich in dem Kammer-Reglement mehrere ähnliche Bestimmungen befinden; man habe behauptet, daß sein Vorschlag der persönlichen Freiheit Eintrag thue und daß die Deputirten nur ihren Committenten über die Art, wie sie ihre Pflicht erfüllen, Rechenschaft schuldig seyen. Dies sey indessen nicht seine Ansicht; als er sich um seinen Posten beworben, und die Wähler ihm ihre Stimmen gegeben hätten, habe er gefühlt, daß er ihnen dagegen seine Zeit und alle seine Kräfte aufopfern müsse, und daß er seinen eigenen Angelegenheiten nur diejenigen Augenblicke widmen dürfe, die sein Amt als Deputirter ihm etwa übrig lassen möchte; wer anders denke, müsse ein solches Amt nicht annehmen und das Vertrauen seiner Committenten durch die Vernachlässigung der übernommenen Verpflichtungen verletzen. „Noch eine andere wichtigere Betrachtung," fuhr der Redner fort, „hat mich aber zu meinem Vorschlage bewogen; sie steht mit den gegenwärtigen Umständen in genauer Verbindung und ich werde daher meine Ansichten ohne Rückhalt aussprechen. Die letzten Wahlen haben der Regierung gezeigt, daß das von der vorigen Regierung befolgte System der Nation nicht zusage; sie haben aber nicht klar darthun können, welches System an die Stelle des vorigen anzunehmen sey. Von dem jetzigen Ministerium, welches in einem kritischen Augenblicke ernannt worden ist, darf man eher behaupten, daß es Anker geworfen, als daß es sich des Steuerruders bemächtigt habe. Zu diesem letztern Behufe muß es die Wünsche des Volkes, die dessen Organe, die Deputirten, ihm auszudrücken haben, kennen. Nicht, daß es sich denselben unterwerfen soll; denn, wenn das Unmögliche verlangt, wenn ein Wunsch geäußert würde, der die Grundlagen unserer Verfassung zu erschüttern, die Monarchie, die wir alle wollen, die Freiheit, die wir nicht minder schätzen, das königl. Vorrecht, dessen Erhaltung uns heilig ist, die Rechte der Nation, die wir zu vertheidigen berufen sind, zu verletzen drohte, so würde es Pflicht des Ministeriums seyn, sich demselben zu widersetzen. Zur Erfüllung dieser Pflicht würde ihm aber dann nur ein Mittel bleiben, nämlich den König zu ersuchen, die Kammer aufzulösen. Geschieht dies

nicht, so können die Minister nur vorwärts schreiten, wenn sie sich zu der Majorität halten; zu diesem letztern Behufe aber müssen sie wissen, wie diese Majorität ist und was sie wünscht; dies können sie aber nicht, so lange eine schwankende Majorität an einem und demselben Tage über dieselben Fragen ganz verschiedene Beschlüsse faßt. Alles, was über die Grundsätze der Majorität irgend einen Zweifel verbreitet, ist dem Lande und den Ministern selbst verderblich. Und ist es daher nicht traurig, wenn man bedenkt, daß diese Ungewißheit nur durch die Abwesenheit einiger unserer Collegen erzeugt worden ist, die sich durch sonstige Geschäfte abhalten lassen, den Sitzungen beizuwohnen? Gestehen wir es uns frei, meine Herren, zwei Dinge sind es, die sich unserer völligen Vereinigung entgegen stellen; das Erste ist die Fortdauer des Ganges der vorigen Minister; das Zweite, die Annahme eines von dem früheren abweichenden Systems. Durch das beständige Hin- und Herschwanken in den Ansichten und Meynungen dieser Kammer, wird es dem Ministerium unmöglich, zu ergründen, zu welchem System sich dieselbe eigentlich hinneige, und die Folge davon ist, daß die Minister Maaßregeln ergreifen, die an und für sich unvollständig sind, und welche sie sich sogar genöthigt sehen, zuweilen zurück zu nehmen. Den Beweis davon finden wir in allen uns vorgelegten Gesetzentwürfen, in allen Verordnungen, so wie in der Beibehaltung gewisser Beamten, die von einem Theile dieser Kammer angeschuldigt, während sie von dem andern in Schutz genommen werden. Die Majorität muß daher klar erkannt werden; sie zu ergründen, heißt, sich loyal gegen alle Partheien zeigen. Vereinigen wir uns daher, meine Herren, um durch unsere stete Gegenwart diese Majorität außer Zweifel zu setzen; ich richte diese Aufforderung an alle Seiten dieser Kammer; der Gang der Regierung wird alsdann leichter werden, und das Ministerium, wenn anders es gute Absichten hegt, wird diejenige Kraft erlangen, deren es nothwendig bedarf, und uns so der Nothwendigkeit überheben, zu einer betrübenden Maaßregel, nämlich der, der Verweigerung des Budgets unsere Zuflucht zu nehmen. Ein Minister (Hr. von Martignac) hat uns zwar die großen Gefahren geschildert, die, seiner Meynung nach, aus einer solchen Verweigerung für die ganze Verwaltung entstehen würden. Hierauf antworte ich durch eine einzige Thatsache: die Auflagen sind bis zum 31. December 1828 bewilligt; und wir würden daher das Budget für das künftige Jahr so lange verwerfen, bis das Ministerium uns die nöthigen Garantieen gewährt hätte." Nach dieser Rede entschied die Kammer mit starker Stimmenmehrheit, daß die Proposition des Hrn. Benjamin Constant in Erwägung zu ziehen sey; dieselbe wurde daher den Bureaux zur Prüfung überwiesen und demnächst die Discussion über das neue Wahlgesetz wieder aufgenommen. Die Sitzung wurde gegen 6 Uhr aufgehoben.

Die Gazette de France enthält neuerdings einen sehr heftigen Aufsatz gegen die Minister, worin sie sich namentlich gegen den ihr mit Recht gemachten Vorwurf zu verwahren sucht, daß sie eine systematische Opposition gegen die Verwaltung angenommen habe. Sie erklärt zuvörderst, daß, wenn das Ministerium zu dem Gefühle seiner Pflicht zurückkehrte und den von ihm eingeschlagenen verderblichen Weg verließe, sie die erste seyn wollte, die ihm ihren Schutz und Beistand leistete. Dieß lasse sich indessen von einem Ministerium nicht erwarten, welches aus so widerstrebenden Elementen zu einer Zeit zusammengesetzt worden sey, wo es sich nur darum gehandelt habe, die ausgezeichneten Mitglieder der vorigen Verwaltung durch den ersten Besten zu ersetzen. Uebrigens prophezeiht die Gazette dem Ministerium, daß man bei seinem dereinstigen Ausscheiden dasselbe von ihm sagen werde, was man von dem Ministerium des Herrn Decazes gesagt habe, daß nämlich seine Existenz eine anhaltende Ohnmacht, seine Verwaltung ein ewiges Hin- und Herschwanken, und sein Finanz-System ein bloßes Börsenspiel gewesen sey.

Die General-Lieutenants, Graf von Alton, Vicomtes Corsin, Jamin, Basserot und von Fezensac und Barons Fririon, Teste und Billard, so wie die General-Majors Herzog von Crillon, Graf von Montlivault, Barons von Druault, Hurel, Higonnet und von Cadoudal sind zu General-Inspectoren der Infanterie für das laufende Jahr, und die General-Lieutenants, Grafen Defrance, Excelmans, von Sparre, Ornano, von Vittré, Colbert und Herzog von Dino, so wie die General-Majors, Marquis v. Naidaillac und Vicomte von Latour-Maubourg zu General-Inspectoren der Cavallerie ernannt worden.

Man versichert, daß gegenwärtig im obersten Kriegsrathe die Rede davon sey, den Oberst-Lieutenants-Grad, so wie den der Seconde-Lieutenants, bei den Linien-Regimentern gänzlich abzuschaffen.

Man versichert, die Commission zur Prüfung der Gesetzgebung in Betreff der kleinen Seminarien versammle sich jede Mittwoch. Laut der Commission zugekommenen Nachrichten schätzt man die Anzahl der offenen Jesuiten-Collegien in verschiedenen Theilen Frankreichs auf 9. In 5 dieser Anstalten wird die Jesuitenregel streng befolgt, und die Väter, Brüder und Novizen tragen Jesuitentracht. Außerdem bestehen zu Bordeaux und im Elsaß Mariätistenanstalten, deren Regel viele Aehnlichkeit mit derjenigen der Jesuiten hat, mit dem einzigen scheinbaren Unterschiede, daß erstere sich vom allerheiligsten Herzen Mariä, hingegen die Jesuiten bekanntlich blos vom heiligen Herzen Jesu benennen.

Spanien.

Madrid, vom 29. April. — Es werden 7 neue Infanterie- und 4 neue Cavallerie-Regimenter gebildet. Der sächsische Gesandte, der den König nach Barcelona und Saragossa begleitet hatte, wird zum 14. May in Madrid erwartet.

Man versichert, daß unsere Regierung eine Anleihe zu London eröffnen will und die Negoziationen in Betreff dieser Angelegenheit sollen sehr weit vorgerückt seyn.

Herr Sarsfield hat seine Dimission als Gouverneur von Barcelona eingereicht und die Regierung soll sie angenommen haben.

Man behauptet, daß der Graf d'Espanna welcher das Commando von Catalonien behalten wird, das über die königliche Garde zu Fuß dem Herzoge von Castrotorreno abtreten werde.

Man versichert, daß der Günstling des Königs, Herr Meras, in Ungnade gefallen und in eine kleine Asturische Stadt ins Exil geschickt worden ist.

Die Zahl der royalistischen Freiwilligen wird fortdauernd vermehrt. Dies ist das best exercirte Korps und es wird jetzt von Fuß bis zu Kopf neu gekleidet werden. Es hat einen beschwerlichen Dienst, und die Leute, die dazu gehören, würden, da sie größtentheils Handwerker und Arbeiter sind, übel dran seyn, wenn sie nicht, wie man sagt, heimliche Zuschüsse bekämen. — Der Handel liegt sehr darnieder: man kann hier französische Fabrikate wohlfeiler haben, als im Lande, und doch verkaufen sie sich nicht. — Es heißt, daß der König auch nach Pampeluna, Vitoria und Burgos gehen und erst im November nach Madrid zurückkehren werde. — In Catalonien soll der Graf d'Espanna die Errichtung mobiler Colonnen zur Erhaltung der Ruhe vorgeschlagen haben.

In dem Adels-Seminar, das die Jesuiten unter ihrer Leitung haben, sind die Rötheln ausgebrochen, und da die Kinder des Infanten Don Carlos, Lehrer von diesem Orden haben, so haben sie sie auch dort mitgetheilt. Der Infant Don Francisco mit seinen Kindern, so wie die Prinzessin von Beira mit ihrem Sohne, sind deswegen eilig von Madrid nach dem Prado abgegangen. Mehrere Eltern der Kinder, die in dem Seminar sind, haben diese herausnehmen wollen; die Jesuiten widersetzten sich, und man konnte sie endlich nur mit bewaffneter Macht zwingen, die Kinder auszuliefern.

Bekanntlich hat die französische Regierung eine Forderung von beinahe 90 Millionen Franken an unsern Staat; unsererseits wird die Aufstellung einer Gegenforderung mit allem Nachdruck betrieben. Alle Archive werden zu diesem Zweck durchsucht, und es soll eine eigends dazu ernannte Commission, mit den erforderlichen Documenten versehen, nach Paris abgehen. Die Gegenforderungen begründen sich auf den Pariser Vertrag vom 10. May 1806, zwischen unserm Gesandten, Hrn. Yzquierdo, und dem damaligen französischen Finanzminister, Hrn. Mollien, wonach die französische Regierung mit der Eintreibung mehrerer sehr ansehnlichen Schulden beauftragt wurde, und unter andern über 50 Mill. Fr. in Wechseln auf unsre südamericanischen Colonieen wirklich bezog. Desgleichen läßt sich nachweisen, daß Spanien mehreren ausgezeichneten Franzosen, die sich während der Revolution dahin geflüchtet hatten, Unterstützung gewährt hat. Auch wird der Cessions-Vertrag hinsichtlich beider Florida's in Erwähnung kommen, welche Länder von Napoleon für 75 Mill. Fr. an die Ver. Staaten von Nordamerika verkauft wurden. Auf diese Weise würde uns noch ein ansehnlicher Ueberschuß zu Gute kommen.

Portugal.

Privatbriefe aus Lissabon vom 26. April (im Englischen Courier) melden noch folgendes über die im gestrigen Stück unsrer Zeitung erwähnten Auftritte vom 25sten April: Früh am Morgen erschien eine Proclamation des neuen Polizei-Intendanten Dom Freire de Lima, worin die Einwohner Lissabons ermahnt werden, Ruhe und Frieden zu bewahren. „Nur auf diese Weise," heißt es darin, „und nicht in tumultuarischer Form, können angemessene und gerechte Berathungen stattfinden; nur in dieser Art kann man mit Sicherheit handeln. Wenn Ihr irgend eine Bitte vorzubringen habet, so müßt Ihr sie vor Allem in unterwürfigen Vorstellungen der Königlichen Berathung des durchlauchtigen Herrn, des Infanten-Regenten vorlegen ꝛc." — Zwischen neun und zehn Uhr erschien eine bedeutende Anzahl von Menschen mit rothen und blauen Bändern am Arme in den Straßen und forderten den Pöbel auf, ihnen zu folgen. Hierauf begaben sie sich nach der Kirche, wo die Mitglieder der Municipalität, nach hergebrachter Weise, dem Gottesdienste beiwohnten. Als diese aus der Kirche kamen, wurden sie mit dem Rufe: „Hoch lebe Dom Miguel I., Tod dem Dom Pedro und der Charte!" begrüßt, und man drang in sie, nach dem Senatshause zurückzukehren, um eine Ausrufungs-Akte für Dom Miguel aufzusetzen. Als diesem Verlangen nicht nachgegeben wurde, stürmten die Anführer, deren Zahl mittlerweile auf dreihundert gewachsen war, nach der Wohnung des Senats-Secretairs, und nöthigen ihn, sich nach dem Senatshause zu begeben, wohin er die Mitglieder des Senats beschied. Diese erschienen auch alsbald und es wurde eine Art von Adresse aufgesetzt, um den Infanten Dom Miguel aufzufordern, den Wünschen und Bitten seiner Unterthanen nachzugeben, indem er die Krone annähme und sich zum unumschränkten Könige Portugals erklären möchte. Diese Adresse wurde vom Senat und von allen des Schreibens kundigen anwesenden Personen unterzeichnet. Da die Zahl derselben aber ziemlich beschränkt war, so verschaffte man sich dadurch noch mehr Unterschriften, daß man die Wagen der von der Cour zurückkommenden Personen anhielt, und diese ohne Umstände zwang, ihren Namen unter das fragliche Aktenstück zu schreiben, welches hierauf durch eine Deputation nach dem Pallaste der Ajuda gebracht wurde. Der Infant soll die Deputirten nicht ungnädig aufgenommen und ihnen nur bemerklich gemacht haben, wie die Forderung unzeitig sei. Es wurde ihnen demnächst ein Dekret des Prinzen eingehändigt, welches am folgenden Tage in der Hofzeitung erschien, und wovon dem diplomatischen Corps Abschriften mitgetheilt worden sind. (Siehe das gestrige Stück unser Zeitung.) Was dabei am meisten auffält, ist, daß es von keinem Staats-

Minister contrasignirt ist, und daß das Verfahren des Stadt-Raths keinesweges verdientermaaßen gemißbilligt, geschweige denn der Antrag förmlich abgelehnt wird. Die Note, womit der Viscونde von Santarem jenes Aktenstück dem diplomatischen Corps mitgetheilt hat, und worin er im Namen des Prinzen gegen die gestrigen Begebenheiten, welche, wie es darin heißt, die Regierung zu verhindern im Stande gewesen sein soll, protestirt, hat daher auch keine sonderliche Aufnahme gefunden. — Auf diese Weise ist der gestrige Tag vergangen. Von Zeit zu Zeit ließen sich Ruhestörer in verschiedenen Stadttheilen blikken und ihr Geschrei ertönen; indem sie Alle, denen sie begegneten, zwangen, ihre Hüte abzunehmen. Die, welche sich widersetzten, wurden gemißhandelt, ohne daß die Polizei es verhinderte. Ein Ingenieur-Offizier, welcher über den St. Pauls-Markt ritt, wurde von einem dieser Haufen umringt. Man gebot ihm, auszurufen: „Es lebe Dom Miguel der Erste, der absolute König!" Als er sich weigerte, griffen sie ihm in die Zügel, bemächtigten sich seines Degens und schlugen ihn unbarmherzig, so daß er nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes entkam; und auch dieses geschah in Gegenwart einer starken Patrouille der Polizei. Alle Laden waren geschlossen. Am Abende wurde ein Theil der Stadt auf das ungestüme Begehren jener wilden Rotten erleuchtet, aber trotz der Schönheit des Abends war keine Seele auf den Straßen zu sehen. Die schändlichen Zeugen gegen den Grafen da Taipa und den Marquis von Fronteira standen gestern an der Spitze der Unruhestifter. Gestern Nachmittag erschien plötzlich ein Theil des neunzehnten Infanterie-Regiments, von seinem Oberstlieutenant angeführt, und wahrscheinlich in der Absicht, um für die Saturnalien mitzuwirken, auf dem genannten Markt. Allein der Marquis von Tancos, Chef des General-Staabes der Provinz und Garnison, hieß die Soldaten sogleich in ihre Quartiere zurückgehen.

Die Königin soll gestern dem Infanten ein Schwerdt mit der aus Edelsteinen gebildeten Inschrift: Dom Miguel I., überreicht haben.

Als der Wagen des Sir F. Lamb, in welchem dieser sich mit seinem Legations-Secretair, Hrn. Forbes gestern zur Cour begab, um eine Ecke bog, und im Angesicht des Palastes war, ward eine Rakete abgefeuert, und als sie sich dem Eingange des Palastes näherten, stürzte ein Haufe von 500 Menschen aus dem niedrigsten Pöbel aus den Portalen hervor, umgab den Wagen und erhob ein lautes Geschrei. Ein Augenzeuge erzählte, die Engländer hätten sich darüber einander angelächelt. Dies Lachen schien den Haufen aufzubringen und ein Offizier kam knirschend vor Wuth herbeigelaufen und schrie: „Es lebe der absolute König von Portugal, Dom Miguel I." Der Britische Gesandte setzte aber ruhig seinen Weg nach dem Palaste fort. Dom Miguel gab allen Erschienenen Audienz; die Königin ließ sich aber wegen Kränklichkeit entschuldigen.

Unweit des Palastes wurde ein dickes Buch, das die Aufrührer die Charte nannten, feierlichst verbrannt, während Andere riefen: „Es lebe unser absoluter König Dom Miguel!" Im Opernhause waren alle Anhänger der Absolutisten-Parthei zugegen und einige auf halben Sold gestellte Offiziere verlangten laut, sobald der Vorhang aufgezogen wurde, nach der royalistischen Hymne, welche dreimal wiederholt ward, während die Damen ihre Tücher wehen ließen.

Neun Uhr Abends. Der Pöbel durchstürmt die Stadt und zerstört die Fenster und Häuser der Constitutionnellen. Ein Mann, Namens Brandas, wurde aus seinem Hause geschleppt, niedergeworfen, mit Füßen getreten und ins Gefängniß geschleppt, weil er nicht rufen wollte: „Es lebe Dom Miguel I., der absolute König", obgleich er sich bereit erklärte, zu rufen: „Es lebe Dom Miguel, Dom Pedros Statthalter!"

Aus Elvas wird gemeldet, daß sechszehn Camaras Dom Miguel zum König ausgerufen haben. Zu Elvas, Evora und Portalager ist alles ruhig, ausgenommen, daß Einige Bänder mit dem Motto: „der König Dom Miguel" auf den Hüten trugen. In der Beja sind Alle für Dom Pedro. Am letzten Sonntag ward das Buch der Constitution zwei Meilen von Elvas feierlich begraben, und alle dabei Anwesende unterzeichneten, nachdem sie Dom Miguel zum König ausgerufen hatten, ein Document, nicht durch Unterschrift, da nur wenige von ihnen schreiben konnten, sondern durch ein ihren vom Priester aufgesetzten Namen beigefügtes Kreuz.

England.

London, vom 10. May. — Der König hat zu der Aufhebung der Test-Acte dem Parlament seine Einwilligung notificirt.

Bis heute Morgen um 3 Uhr wurde im Unterhause über die katholische Frage debattirt und der Beschluß der Verhandlung auf den 12ten vertagt.

Se. Königl. Hoheit der Herzog von Sussex, welcher in Folge einer Erkältung einige Zeit lang bedeutend krank war, befindet sich jetzt wieder ziemlich in der Besserung.

Im Unterhause wurden am 7. Mai mehrere Bittschriften in Betreff der katholischen Angelegenheiten eingereicht. Am 8ten trat Sir F. Burdett mit folgender Rede über diesen Gegenstand auf: Indem ich die Grundlagen auseinandersetzen will, auf welchen, meiner Meinung nach, die jetzt vorliegende Frage beruht, kann ich nicht umhin, das tiefe Gefühl der großen Schwierigkeiten auszusprechen, welche sich mir hierbei in den Weg stellen, und welche nur noch größer werden müssen durch den Verlust der glänzenden Kenntnisse und Geistesgaben, die früher diejenigen unterstützten, deren Anforderungen ich noch einmal der Betrachtung des Parlaments vorzulegen im Begriff bin. Ein Jeder wird mir Glauben beilegen, wenn

ch erkläre, daß der Verlust des ehrenwerthen Herrn (Canning) welcher von uns geschieden ist, für mich eine Ursache zu unbezwinglichem Kummer, zu ungeheuchelter Betrübniß ist. Es gewährt mir einigen Trost, wenn ich bedenke, daß die politische Uneinigkeit, welche meine Ansichten über Dinge von der größesten Wichtigkeit oft von denen des Herrn Canning getrennt hat, nie durch Privat-Feindschaft oder Neid herbeigeführt ward und mich nie die Bewunderung und Ehrfurcht vergessen ließ, welche seine erhabenen Eigenschaften einflößen mußten. (Hört, hört, hört!) Aber auch für seine Freunde und Bewunderer muß der Gedanke trostbringend seyn, daß sein Dahinschwinden zu keinem für seinen Ruhm günstigeren Zeitpunkte erfolgen konnte, daß in keinem Augenblicke sein Name den Erwartungen und Hoffnungen seines Landes theurer seyn, und von der Bewunderung der ganzen civilisirten Welt mehr vergöttert und geheiligt werden konnte. (Beifallsbezeigungen) mit einem Worte, man kann auf ihn jene Stelle des berühmten römischen Schriftstellers anwenden: „Tu vero felix, Agricola, non tantum claritate vitae, sed etiam opportunitate mortis.“ Hätte Herr Canning noch tausend Jahr gelebt, nie hätte er die Bühne des Staats nach größerem Beifall, wie mit höherem Ruhm verlassen können, denn keine Zeit, kein Schicksal ist im Stande, denselben zu verringern oder zu vernichten. (Hört, hört, hört!) Derselbe Geist, welcher Herrn Canning bei der Vertheidigung der Angelegenheit, über welche ich jetzt spreche, beseelte, leitet auch meine Schritte. Die Emancipation der Katholiken stellt keinen der Kirche feindseligen Grundsatz auf. Indem Herr Canning jener seine Hülfe verlieh, war er der bestehenden Kirche eben so zugethan, als ich, und meine Liebe für sie ist aufrichtig. Ich stütze mich auf seine Grundsätze und ich kann, in Bezug auf ihn, behaupten: „Er rede, obgleich er todt ist.“ Ich glaube, daß ich durch meine Bemühungen für den Erfolg der katholischen Emancipation den besten Weg einschlage, um die Sicherheit des Staats und der Kirche festzustellen. Was ich zur Vertheidigung der Bittsteller sagen werde, beruht auf verschiedenen Gründen, von denen, meiner Meinung nach, jeder zu ihren Gunsten entscheidet. Zuerst muß ich darthun, daß ein alter Vertrag der von Limerick — zur Zeit die Revolution der Katholiken berechtigt hat, einen gleichen Theil an allen Rechten und Privilegien dieses Landes zu verlangen. Ich betrachte jenen Vertrag als die Charte, welche ihnen die Rechte und Privilegien zugestand, deren sie jetzt unbilliger, ja selbst ungesetzmäßiger Weise beraubt sind. (Hört!) Da der sehr ehrenwerthe Herr (Herr Peel) uns zu verstehen gegeben hat, es sey zum Theil seine Meinung, daß, wenn die Verpflichtungen des Staats in diesem Punkte verletzt worden sind, dergleichen Verletzungen auszugleichen seyen, so will ich jetzt eilen, ihn zu überzeugen, daß jene Verpflichtungen wirklich hart verletzt worden sind, damit ich mich dann seiner Unterstützung erfreuen könne, und wenn es mir gelingt zu beweisen, daß meine Ansicht von den, in dem Vertrage übernommenen Pflichten in dem Dokumente selbst enthalten ist und daß alles, was die Katholiken verlangen, nur in dem Genusse der ihnen damals verbürgten Rechte, Privilegien und Freiheiten besteht, so werde ich genung gesagt haben, um das Haus und den sehr ehrenwerthen Herrn zu überzeugen, daß das Verlangen der Bittsteller erfüllt werden müsse. Ich muß demnächst das Haus auf einen andern Vertrag aufmerksam machen, welcher nicht weniger Wichtigkeit als jener hat, aber eben so wenig befolgt worden ist, nämlich auf die Unions-Acte Englands und Irlands. (Beifall.) Zuerst also will ich zeigen, daß meine Auslegung des Vertrages von Limerick die wichtige ist. Nachdem Herr B. die 2 ersten Artikel des Limericker Vertrages durchgegangen und näher beleuchtet hatte, fuhr er sodann weiter fort: Meine Motive ist daher, daß sich das Haus in einen Ausschuß verwandele, um den Zustand der, die katholischen Unterthanen Sr. Majestät in Großbrittanien und Irland betreffenden Gesetze zu untersuchen, und zugleich auf solche versöhnende Ausgleichungen zu sinnen, als nöthig sind, um den Frieden und die Kraft des vereinigten Königreichs, die Sicherheit der Protestanten und die allgemeine Zufriedenheit und Eintracht aller Klassen der Unterthanen Sr. Maj. zu bewirken. Hierauf erhob sich der General-Anwald und stimmte gegen den Antrag, indem er zu beweisen suchte, daß der Vertrag von Limerick, seinen Worten und seinem Sinne nach, in gänzlichem Widerspruche mit den Folgerungen stehe, welche Sir F. Burdett daraus gezogen habe. Gegen das Ende seiner Rede fuhr er folgendermaaßen fort: Ich muß bemerken, daß der jetzt von den Katholiken angenommene Ton lange nicht so ehrfurchtsvoll gewesen ist, als er früher zu seyn pflegte. (Hört, hört!) Ihre Petition sind alle in einer viel stärkeren Sprache als je zuvor abgefaßt. (Hört, hört!) Ich bitte das Haus, nur die letzten Wahlen in Irland und die Herrschaft zu betrachten, welche die Priester über die niederen Klassen der Katholiken in Widerspruch mit den Pflichten, welche sie denjenigen schuldig waren, die sie immer mit so vieler Liebe behandelt hatten, ausübten. Uebrigens schreibe ich das in Irland herrschende Elend keinesweges den gewöhnlich angeführten Ursachen zu. Wenn wir den Irländern Unterricht geben und die Verbreitung des Lichts der heiligen Schrift befördern so werden wir sie selbst würdig und fähig machen, die Rechte zu verdienen, welche sie so eifrig wünschen. Meine Ansichten verpflichten mich, mich dem gemachten Antrage zu widersetzen. Nachdem Hr. Spencer Perceval für den Antrag gesprochen, vertheidigte Hr. M. Fitzgerald ebenfalls die Ansicht, welche der edle Baronet über den Vertrag von Limerick geäußert hatte. Hr. G. Moore behauptete dagegen, der genannte Vertrag sey nicht in dem Sinne zu erklären, welchen die Vertheidiger der Katholiken hinein legten. Sonderbar scheint es ihm, daß bald nach dem Abschlusse desselben, Gesetze von König Wilhelm III. genehmigt worden seyen, welche den darin enthaltenen Bestimmungen geradezu widersprochen hätten, ohne daß Klagen von Seiten der Katholiken darüber erhoben worden wären. Uebrigens möchte das Haus bedenken, ob die von den Katholiken verlangten Zugeständnisse die Uebel vertilgen würden, welche jetzt Irland bedrückten. Er für seine Person müsse dies verneinen und also den Antrag verwerfen. Lord F. L. Gower meinte, die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordere, daß die verlangten Zugeständnisse ohne Zeitverlust gemacht würden. Er könne nicht umhin, seine vollkommene Zufriedenheit mit der Motion auszudrücken. Das Haus vertagte sich um halb 2 bis auf den folgenden Tag.

Gestern hatte der Königl. Preußische Gesandte, Frhr. v. Bülow, eine Conferenz mit dem Herzoge von Wellington im Schatzamte.

Die Schaluppe Gannet ist zu Plymouth aus dem Mittelmeere angekommen. Sie verließ zu Malta vier russische Linienschiffe, drei Fregatten, eine Corvette und zwei Transportschiffe; so wie vier englische Fahrzeuge. Zu Karabusa befanden sich vier andere.

Bei der jetzigen Finanz-Untersuchung soll sich ein sonderbarer Umstand ergeben haben. Als im Jahre 1814 eine bedeutende Anzahl britischer Unterthanen Ansprüche an die franz. Regierung geltend machte, zahlte Frankreich, nach einigen Unterhandlungen, eine bestimmte Summe an England zur Abfindung wegen dieser Forderungen im Ganzen, und überließ deren Vertheilung der englischen Regierung. Die damaligen Minister setzten demnach eine Commission nieder. Nach einer ziemlich langen Zeit (von mehreren Jahren) wurden die, welche Ansprüche hatten, entweder befriedigt oder definitiv zurückgewiesen, und ein Ueber-

schuß von 2 bis 300,000 Pfd. St. blieb in der englischen Schatzkammer zurück, über den, ohne Bewilligung des Parlaments, nicht hätte verfügt werden dürfen. Der erste Lord der Schatzkammer (Lord Liverpool) soll indeß mit einem Federstrich diese Summe aus der Schatzkammer, an ein anderes Departement gewiesen haben. Vermuthlich wird dieß zu einer strengen Untersuchung Anlaß geben.

In London sind Nachrichten aus Rio=Janeiro bis zum 2. März eingegangen. Die Brasilianische Armee und die von Buenos=Ayres standen einander gegenüber und man erwartete binnen kurzer Zeit ein entscheidendes Gefecht.

Der gräßliche Mord, den Corder, dessen wir in Nr. 107. uns. Zeit. erwähnt, begangen hat, macht jetzt großes Aufsehen in England. Am 22sten v. M. wurde Corder verhaftet. Er ist ungefähr 24 Jahr alt und von blühender Gesichtsfarbe, die aber, während er vor dem Gerichte war, öfters wechselte. Er war sehr modern gekleidet und es fand sich, als man ihn verhaftete, daß er, mit seiner Gattin, eine Kostschule für junge Frauenzimmer in Ealing, eine deutsche Meile von London, hielt. Als er verhaftet wurde, fand man ihn mit vier Damen beim Frühstück. Er läugnete anfänglich Alles. Bei Untersuchung seiner Effecten fand man mehrere Briefe von einem Mann, Namens Gardner, welche mehrere sonderbare Warnungen und Vorsichtsmaaßregeln enthielten; auch fand man einen Kasten mit 2 Percussions=Pistolen und dem Namen des Verfertigers, Harcourt in Ipswich, welche am Tage des Mordes gekauft zu seyn scheinen, ein Pulverhorn und einige Kugeln. Es ergab sich ferner, daß Corder habe England verlassen und nach dem Continent gehen wollen, denn man fand einen von dem französischen Gesandten unter dem 20. Dez. 1827 unterzeichneten Paß bei ihm. Ehe Corder nach Colchester gebracht wurde, fragte sein Schwager, ein sehr rechtlicher Mann, seine Schwester, ob sie ihren Gatten schon seit längerer Zeit, ehe sie ihn geheirathet, gekannt habe? worauf sie ihm antwortete: erst seit 9 Wochen. Sie habe eine Anzeige wegen eines Heirathsgesuchs in dem Laden eines Pastetenbäckers in Fleet=street gesehen, sich gemeldet und dadurch sey die Bekanntschaft entstanden. Sie sey im vergangenen November in der St. Andreaskirche in Holborn (London) mit ihm getraut worden und habe durchaus nichts von seinem Verbrechen gewußt. Ihr Bruder machte ihr heftige Vorwürfe über die leichtsinnige Art, auf welche sie sich verheirathet, und erklärte, daß er einen Menschen, der eines so gräßlichen Verbrechens fähig sey, gewiß nicht in seinen Schutz nehmen würde. Es findet sich übrigens, daß Corder die Provinzialbank in Manningtree durch einen nachgemachten Wechsel um 90 Pfund betrogen hat. Der Gefangene ist zuerst nach Colchester, von da nach Polstead, seinem Geburtsorte, seiner Vernehmung an dem Orte des Mordes wegen, und von dort nach Bury gebracht worden, wo die Untersuchung vor den Assisen geführt werden wird. — Den Paß zur Reise nach Frankreich hatte Corder auf Veranlassung seiner jetzigen Gattin, die in Frankreich erzogen worden war und ihre dortigen Freunde wiederzusehen wünschte, sich geben lassen. Die Jury des Todtenbeschauens hat Corder des Mordes schuldig erklärt.

Niederlande.

Brüssel, vom 10. May. — Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. sich für Ihre Person bei der Gesellschaft zu Luxemburg auf 400 Actien, mithin mit 2 Millionen Fl. unterzeichnet. Gestern war wegen des Geburts=Festes J. K. H. der Prinzessin Mariane große Parade.

Die Arnheimer Zeitung vom 6ten erklärt das (letzthin erwähnte) Gerücht von Zurücknahme des Gesetzes über Eintheilung der Gerichts=Bezirke für ungeräumt. Welche von beiden Meinungen nun die richtige sey, muß die Zeit lehren.

Madame Belzoni, Gattin des berühmten Forschers über das alte Aegypten, befindet sich gegenwärtig hier; es heißt sie habe eine beträchtliche Zahl von Gegenständen bei sich, die von ihrem verstorbenen Manne, dessen Gefährtin sie in Gefahren und Anstrengungen war, gesammelt wurden.

Im Luxemburgischen hat die Wuth der Auswanderungen nachgelassen. Dazu haben die Erzählungen einiger von Bremen zurückgekommener unglücklichen Colonisten vorzüglich beigetragen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 9. May. — Am 7ten d. hat Se. Maj. der Kaiser die Parade auf dem Schloß=Platze abgehalten und zugleich von den Truppen Abschied genommen. In der Casanschen Kirche wurden die bei länger dauernden Reisen des Monarchen üblichen Gebete gehalten. Die ganze Kaiserl. Familie war bei dieser Ceremonie zugegen; die Kirche und der Platz vor derselben, waren vom Volke angefüllt, welches bei dieser Gelegenheit die unzweideutigsten Beweise seiner Liebe und Anhänglichkeit an den Kaiser ablegte.

Gestern Nachmittag sind J. M. die regierende Kaiserin, J. M. die Kaiserin Mutter und Se. K. H. der Prinz Wilhelm von Preußen nach Zarskoye=Selo gegangen. Erstere begiebt sich heute Morgen, auf der Reise nach Odessa, über Gatschina nach Luga, dem ersten Nachtquartier.

Türkei und Griechenland.

Nachrichten aus Syra melden, daß der griechische Präsident, Graf Capodistrias, die Inseln kürzlich mit einer Contribution von 900,000 Talaris belegt hat, zu welcher jede nach Verhältniß ihrer Hülfsquellen beitragen muß. Die Insel Syra muß 96,000 Talaris

beisteuern. Diese Maaßregel hat einige Auswanderungen veranlaßt.

Ein Grieche bemerkt in den Times, auf die in diesem Blatte enthaltene Aeußerung, daß die in London sich aufhaltenden Griechen kein so großes Gewicht auf die Eroberung von Scio legten, wie ihre Landsleute in Griechenland, da die Insel Asien so nahe sey, und daher von den Türken häufige Einfälle werde zu erleiden haben: daß jene Ansicht ganz irrig sey. Die Zahl der Bewohner jener Insel habe, vor dem furchtbaren Ereigniß von 1822, 90—100,000 betragen, unter denen nur 1200 Türken gewesen wären. Die Christen hätten ihr Brod durch Gewerbfleiß verdienen müssen, da die Insel nicht so groß sey, um eine so große Bevölkerung aus sich selbst zu ernähren. Die reichsten wären Kaufleute gewesen, die in ganz Europa und Asien Verbindung gehabt und ihren Verkehr getrieben hätten; die übrigen Arbeiter und Handwerker. Nach jenem schrecklichen Ereigniß hätten sich die meisten Kaufleute entfernt und sich nach Europa geflüchtet, wo sie ihren Handel an den verschiedenen Orten, mit denen sie in Verbindung gestanden, fortsetzten. Die übrigen aber, die Landbebauer eingeschlossen, wären in Griechenland zerstreut, führten ein klägliches Leben und schmeichelten sich mit der Hoffnung, dereinst auf ihre vaterländische Insel und zu ihren Besitzungen wieder zurückkehren zu können. Das griechische Volk wünsche sehnlichst die Wiedereroberung von Scio, sowohl deswegen, damit die sciotischen Kaufleute wieder nach Griechenland zurückkämen, als damit die unglücklichen Landeigenthümer auf ihrem väterlichen Boden wieder ihr Brod fänden. Daß Scio beständig von den Türken Gefahr laufen würde, sey widersinnig. Die asiatischen Türken wären keine Seeleute; die Scioten und das ganze Inselvolk überhaupt aber, dieß im ganzen Sinne des Worts, und deswegen würden ihnen die Türken nichts anhaben können. Samos und andere Inseln lägen Asien noch näher als Scio und hätten sich doch von Anfang der Revolution an frei erhalten.

Miscellen.

Man weiß jetzt, daß Se. M. der Kaiser von Rußland von Petersburg unmittelbar nach Ismail geht, wo sich alsdann das große Hauptquartier befinden wird.

Capitain Foster, ein Begleiter des Capitain Parry auf dessen letzter Reise nach dem Nordpol, wird mit dem Entdeckungsschiff Cantecleer in wenigen Tagen nach dem Südpol abgehen, um Untersuchungen über das Schwergesetz, die magnetische Kraft und andere naturwissenschaftliche Gegenstände anzustellen. Seine Abwesenheit darf nicht länger als drei Jahre dauern.

Wie es heißt, beträgt die ganze Summe der uralischen Kosaken nicht mehr als 15,000 männl. Personen, unter welchen jedoch 5500 dienstfähige Männer sind. Die vom activen Dienste noch Uebrigbleibenden beschäftigen sich mit dem Fischfange auf dem caspischen Meere. Dieser wird ganz in militairischer Ordnung betrieben, und zwar jährlich in 3 Haupt- und 2 Nebenfängen. Der Herbstfang besteht meistens nur aus Stören und Hausen von ungefähr 800 bis 1000 Fuhren. Die jährl. Ausfuhr an Fischen kann man auf wenigstens 16 Mill. Pf. zu 2 Mill. 400,000 Rubel Bco., die des Caviars auf 2½ Mill. Pf. zu etwa 1 Mill. 800,000 Rubel Bco. anschlagen. Der Caviar oder Fischrogen wird das ganze Jahr hindurch zubereitet, und das Pud (40 Pf.) kostet an Ort und Stelle im Frühjahre nur 14 bis 15 Rubel, weil, wegen der Hitze, der Caviar um diese Zeit sehr stark gesalzen werden muß und dadurch an Werthe verliert. Im Herbste und Winter bezahlt man das Pud Caviar mit 20 bis 25 Rubel.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 17ten d. M. Statt gefundene Verlobung meiner jüngsten Tochter Täubchen mit dem Kaufmann Herrn Samuel Haas aus Szánto in Ungarn gebe ich mir die Ehre Freunden und Verwandten hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 19. May 1828.

E. Tiktin, verwittw. Ober-Landes-Rabiner.

Als Verlobte empfehlen sich

Täubchen Tiktin.
Samuel Haas.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 2¾ Uhr endete nach langen Leiden an der Brustwassersucht unser geliebter Gatte und Vater, der Königl. Justizrath Pohl, im 55sten Lebensjahre. Indem wir dieses traurige Ereigniß allen Bekannten und Freunden hierdurch ergebenst anzeigen, verbinden wir damit die Bitte, unsern gerechten Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Breslau den 18. May 1828.

Die hinterlassene Wittwe und Tochter.

F. z. ☉. Z. 23. V. 6. R. □. III.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 20sten: Die Hochzeit des Figaro. Die Gräfin, Dem. Mariane Kainz vom Groß-Herzogl. Hoftheater della Pergola zu Florenz, als Gast.

Beilage zu No. 117. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 20. Mai 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Aphorismen über die heilige Eucharistie, oder Anleitung, fromm und heilig Messe zu lesen und zu kommunizieren. Gesammelt von J. Merlo-Horst. 8. Köln. Bachem. 20 Sgr.

Gesundheits-Regeln von F. Hoffmann, mit Hinsicht auf die Ausübung der Heilkunst. Herausgegeben von C. A. Werres. 8. Köln. Bachem. brosch. 18 Sgr.

Der Hufbeschlag ohne Zwang. Eine Abhandlung über die Art, reitzbare, böse und gänzlich verdorbene Pferde, binnen einer Stunde dahin zu bringen, daß sie sich willig beschlagen lassen. Nach rationellen Grundsätzen von C. Balassa. Mit 6 Steinabdrücken. gr. 8. Wien. Gerold. br. 23 Sgr.

Hofacker, Dr. J. D., über die Eigenschaften, welche sich bei Menschen und Thieren von den Eltern auf die Nachkommen vererben. gr. 8. Tübingen. Osiander. br. 23 Sgr.

Schwart, H. C. W., die Wissenschaft des Rechts, nach Grundsätzen der praktischen Vernunft. gr. 8. Tübingen. Osiander. 25 Sgr.

Luciani Alexander graece. Prolegomenis instruxit annotationem et excursus adierit C. G. Jacob. 8 maj. Coloniae. Bachemii. br. 1 Rthlr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Köhn v. Jaski, General-Major, von Berlin; Hr. Teichert, Oberförster, von Trachenberg. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Hochberg, von Fürstenstein; Frau Obrist Lieut. Dallmer, von Lüben. — Im Rautenkranz: Hr. Michael, Handlungs-Reisender, von Hamburg; Hr. Nitsche, Handlungs-Reisender, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Prosch, von Hausdorff. — Im goldnen Zepter: Hr. Schönrock, Leconomie-Commissair, von Namslau. — Im weißen Adler: Hr. Bieß, Amtsrath, von Petersdorff. — Im goldnen Baum: Hr. Geduhn, Gutsbesitzer, von Peisterwitz; Hr. Drabich, Inquisitor, von Neisse. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Königsberger, Oberamtmann, von Bozanow; Hr. Göbel, Kaufmann, Hr. Fleischmann, Lieutenant, beide von Brieg; Hr. Hesse, Senator, von Leobschütz; Herr Thiele, Kaufmann, von Königshütte. — In der goldnen Krone: Hr. Gadebusch, Ober-Staabs-Arzt, von Schweidnitz; Hr. Schlipalius, Oberamtmann, von Krickheide. — Im goldnen Löwen: Frau v. Strampf, von Gnadenfrei. — Im Privat-Logis: Hr. Meyerhauer, Apotheker, von Reichenstein, Junkernstraße No. 11; Hr. Ludwig, Doktor, von Wartenberg, Blücherplatz No. 19; Hr. Stetter, Kaufm., von Schmiedeberg, Dorotheengasse No. 8; Hr. Döring, Gutsbes., von Ober-Schellendorff, Klosterstraße Nro. 1; Hr. Strützki, Friedens-Gerichts-Assessor. von Schrimm, goldne Radegasse No. 8; Frau Baronin v. Stosch, von Kammerswaldau, Ohlauerstraße No. 58.

Bekanntmachung

In dem Deposito des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau und namentlich in der geheimen Kriegs-Rath von Beyer schen erbschaftlichen Liquidations-Masse befinden sich folgende Percipienda: 1) für den Kriegs-Rath Hornig modo die minorenne Jeanette Caroline von Beyer 10 Rthlr. 2 Pf. Court. 2) für die geheime Krieges-Räthin v. Beyer 36 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. 3) für den Forstmeister v. Radzcewsky modo die verwittwet gewesene Capitain Müller jetzt verehelichte von Killinger zu Oehringen 50 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. 4) für den Kriegsrath Hornig 200 Rthlr. Hypotheken-Kapitals Antheil und 2 Rthlr. 18 Sgr. 5) für die Handlung Königer & Sohn zu Reinerz 10 Rthlr. Hypothen-Capital Antheil und 4 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. 6) für den Hauptmann von Hahn modo dessen Cessionarius 20 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. 7) für den geheimen Ober-Finanz-Rath und Präsident v. Beyer zu Berlin 85 Rthlr. Hypotheken-Kapitals Antheil und 20 Sgr. 3 Pf. 8) für die Jeanette Caroline Christiane von Beyer, verehelichte von Hobe 55 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. Da die Eigenthümer vorgenannter Percipienda theils ihrem damaligen Aufenthalte nach unbekannt sind, theils sich nicht als solche legitimirt, so werden dieselben hierdurch nach §. 391. des Anhangs zur Allgemeinen-Gerichts-Ordnung aufgefordert: sich binnen vier Wochen bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte zur Empfangnahme ihrer Percipienda zu melden, widrigenfalls solche an die Königliche Allgemeine Offizianten-Wittwen-Kasse zu Berlin abgeschickt und bei derselben so lange aufbewahrt werden, bis in der Folge die Eigenthümer oder deren Erben sich hier zur Empfangnahme melden und legitimiren. Die inzwischen von diesen Percipiendis eingehenden Zinsen fallen genannter Kasse anheim, indem die Eigenthümer oder deren Erben ihre Ansprüche rücksichtlich dieser Zinsen verlieren.

Breslau den 2ten May 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht
von Schlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Theil 1. des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 13. Februar 1827 zu Schweidnitz verstorbenen Major a. D. Hanns August Ferdinand von Norrmann, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigen Falls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 23. April 1828.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Citatio Edictalis.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des VI. Armee-Korps hieselbst, werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kassen

1) des 2ten Breslauer Bataillons Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau; 2) 1stes 2tes und Füselier-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau und Brieg; 3) Regiments- und Bataillons-Oeconomie-Kommission dieses Regiments zu Breslau und Brieg; 4) Garnison-Compagnie des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Silberberg; 5) 1stes, 2tes und Füselier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau und Brieg; 6) Regiments- und Bataillons-Oekonomie-Kommission dieses Regiments zu Breslau und Brieg. 7) Garnison-Compagnie des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Silberberg; 8) Garnison-Compagnie der 11ten Division zu Silberberg; 9) 1stes Cuirassier-Regiment und Oekonomie-Commission dieses Regiments zu Breslau; 10) 4tes Husaren-Regiment und die Oekonomie-Commission so wie die Lazarethe dieses Regiments zu Ohlau und Strehlen; 11) 2te Schützen-Abtheilung und deren Oekonomie-Commission zu Breslau; 12) 1stes und 2tes Bataillon des 38sten Infanterie-Regiments und dessen Regiments- und Bataillons-Oekonomie-Commission zu Glatz; 13) Garnison-Compagnie des 23sten Infanterie-Regiments zu Glatz; 14) 6te Artillerie-Brigade und deren Haupt- und Special-Oekonomie-Kommission zu Breslau, Frankenstein, Glatz und Silberberg. 15) Artillerie-Depot zu Breslau; 16) Artillerie-Depot zu Silberberg; 17) Artillerie-Depot zu Glatz; 18) 11te Invaliden-Compagnie zu Habelschwerdt, Glatz und Wünschelburg; 19) 1tes, 2tes und 3tes Bataillon des 10ten Landwehr-Regiments zu Breslau, Oels und Neumarkt; 20) 1tes, 2tes und 3tes Bataillon des 11ten Landwehr-Regiments zu Glatz, Brieg und Frankenstein; 21) die unter der gemeinschaftlichen Aufsicht einer Lazareth-Kommission stehenden Allgemeinen Garnison-Lazarethe auf dem Bürgerwerder und in der Neustadt zu Breslau; 22) die Allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Brieg, Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt und Silberberg; 23) das Montirungs-Depot zu Breslau; 24) Train-Depot zu Breslau; 25) Proviant-Amt zu Breslau; 26) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg; 27) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz und Silberberg; 28) Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz und Silberberg; 29) Magistratualische Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Neumarkt, Oels, Ohlau, Strehlen, Habelschwerdt, Reichenstein und Wünschelburg; 30) Füselier-Bataillon des 22sten Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Frankenstein; 31) Füselier-Bataillon des 23sten Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Schweidnitz;

aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Freiherrn von Rothkirch auf den 10ten Juny 1828 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Kommissarien der Justiz-Kommissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Kommissarius Brier und Justiz-Kommissarius Neumann in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Kasse verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie etwa contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Breslau den 22sten Januar 1828.

Königlich Preußisch Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Es soll das zu dem Nachlasse des Zimmergesellen Christoph Zieron gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialienwerthe auf 660 Rthlr. 22 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 672 Rthlr. abgeschätzte Grundstück No. 63. des Hypothekenbuches, neue No. 45. in der Mathiasstraße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen: in dem hiezu ein für allemal angesetzten Termine, nemlich den 23sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Wollenhaupt, in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 21. März 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da das Resultat der am 26. Februar c. abgehaltenen Licitation über die Lieferung des Bedarfs an Schmiede-Eisen für die hiesige Artillerie-Werkstatt auf ein Jahr höhern Orts nicht genehmigt worden ist, so wird hierdurch ein neuer Termin auf den 2. Juni c. festgesetzt. Es werden deshalb diejenigen, welche gesonnen sind, die Lieferung zu übernehmen, aufgefordert, an dem gestellten Termine sich in dem Bureau der Artillerie-Werkstatt einzufinden, woselbst auch die nähern Bedingungen täglich während den Amtsstunden zu erfahren sind. Vorzugsweise wird jedoch hier bemerkt, daß nur diejenigen zum bieten zugelassen werden, welche sich vollkommen als cautionsfähig ausweisen können. Neisse den 13. Mai 1828.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Proclama.

Auf den Antrag des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Registrator Jacobi zu Ottmachau, und dessen Bruder als Intestat-Erben des laut Erkenntniß de publicato den 29. November 1827 für todt erklärten Landwehrsoldaten August Güttler, dessen Vater Wirthschafts-Inspektor zu Neuhauß, und dessen Mutter geborne Kirchner, aus Tharnau bei Frankenstein gebürtig war, und mit welchen die Gebrüder ꝛc. Jacobi im sechsten Grade verwandt sind, werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dasselbe sofort, oder spätestens in dem den 26sten Juni c. im Schlosse zu Nieder-Pomsdorf Vormittag um 9 Uhr anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls die Extrahenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll.

Ottmachau den 5. März 1828.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Nieder-Pomsdorf und Neuhauß.

Subhastation.

Münsterberg den 12ten Januar 1828. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird die dem Müller Friedrich Priefert gehörige Windmühle, wozu außer dem Wohngebäude und Garten noch sieben Scheffel Acker gehören, und welche auf 2176 Rthlr. taxirt worden, so wie die aus dem Dominio zugekauften Aecker von 7 Morgen 117□Ruthen und einer Wiese von 3 Morgen 36□Ruth., taxirt auf 650 Rthlr. necessarie subhastirt, und sind zu Bietungs-Terminen der 21ste März, der 19te May und 21ste July bestimmt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, ihre Gebote vor dem Unterzeichneten und zwar in den beiden ersten Terminen in seiner hiesigen Amts-Canzley, in dem letzten aber auf dem herrschaftlichen Schloße zu Ober-Kunzendorff abzugeben, und hat der Bestbietende, wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß obwaltet, den Zuschlag zu erwarten.

Das Gerichts-Amt Ober-Kunzendorff.
Hirschberg.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 6ten d. M. in der Oder bei Masselwitz ein unbekannter weiblicher Leichnam von nicht starker Constitution, mittler Größe, von der Fäulniß bereits gänzlich aufgelöst, und dessen fleischigen Theile am Gesicht von Wasserthieren abgenagt waren, mit folgenden Kleidungsstücken versehen, aufgefunden worden ist, nämlich: 1) eine dunkel apfelgrün Tifti-Jacke; 2) ein blau und gelbgeblumt baumwollenes Halstuch; 3) eine braun und weis klein gestreift zeugne Schürze; 4) eine gelbgrundig schmal roth streifig und roth geblumt Cattunes altes Kleid; 5) ein hellblau halbtuchener abgetragener Rock; 6) ein dergleichen grauer Unterrock; 7) ein schlecht leinenes Hemde; 8) ein paar schwarz wollene Strümpfe mit grauen Bändern unter den Knien befestigt, und 9) ein kalbledèrner Schuh. Diejenigen, welche über die persönlichen und Familienverhältnisse der Denata etwas anzugeben im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, solches bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte anzuzeigen, da in dieser Rücksicht bis jetzt auch nicht das Geringste zu ermitteln gewesen ist.

Breslau den 10ten Mai 1828.

Das Groß- und Klein-Masselwitzer Gerichts-Amt.

Subhastation.

Auf den Antrag der Erben des Freibauerguts besitzers Gottlob Tscherner, soll das zu Jerschendorff im Neumarktschen Kreise gelegene, denselben zugehörige Frei-Bauergut, wozu 121 Morgen 133 □R. sehr gutes Ackerland und ein Garten von 2 Morgen gehören, welches von allen Roboten und Servituten ganz frei ist und auf 3568 Rthlr. taxirt worden, in termino licitationis den 18ten Juni c. Vormittags 10 Uhr zu Jerschendorff öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neumarkt den 28. März 1828.

Das Gerichts-Amt für Jerschendorff.

Bekanntmachung.

Die Erben des am 11. Februar 1827 verstorbenen Königlichen General-Lieutenant Friedrich Ernst von Schuler, genannt Senden, auf Braunau bei Löwenberg, beabsichtigen die Theilung seines Nachlasses, und machen solches in Gemäßheit des §. 137. p. I. Tit. 17. des Land-Rechts hiermit öffentlich bekannt.

Braunau bei Löwenberg den 8. Mai 1828.

Bau - Verdingung.

Zufolge hoher Königlicher Regierungs-Verfügung soll der Neubau des katholischen Schul- und Küsterhauses zu Frömsdorf, Münsterberger Kreises, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Hiezu steht ein Termin auf den 9ten Juni früh um 9 Uhr vor dem katholischen Kirchen-Collegium im hiesigen Pfarr-Wohnhause an, wozu hiemit Bietungslustige und Entreprisefähige Baugewerks-Meister zu erscheinen eingeladen, und aufgefordert werden, ihre Gebote abzugeben und demnächst nach eingeholter hoher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Der Anschlag und die Contracts-Verbindlichkeiten können zu jeder schicklichen Zeit bei dem betreffenden Kirchen-Collegium vorher eingesehen werden.

Frömsdorf den 15ten Mai 1828.

Das katholische Kirchen-Collegium.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen zum neuen Familien-Verein sich im blauen Felde des diesfallsigen Circulairs unterzeichnete, und in die Klasse der Mitglieder gehörende Herren, ersuche ich ergebenst, am 1. Juni a. c. zur Wahl der noch fehlenden Directoren, im Hôtel de Paris sich gefälligst einzufinden, und bemerke dabei gleichzeitig, wie der Anfang der Wahl, an benanntem Tage, mit 5 Uhr Nachmittag beginnt. Zur Nachricht für denjenigen, dem die Einrichtung des neuen Familien-Vereins tangirt, bemerke ich noch, wie mit dem 31sten d. Mts. aller Eintritt in diesen Familien-Verein in so fern aufhört, daß, da von genanntem Zeitpunkt ab, der Verein constituirt ist, die Aufnahme eines neuen Mitgliedes oder Theilnehmers, nur durch Balloten veranlaßt werden kann. Diejenigen resp. Individuen, so in dem besagten Circulair sich entweder noch nicht definitiv oder nur Bedingungsweise erklärt haben, können bis zum 1. Juni a. c. dieses Circulair, zur bestimmten abzugebenden Erklärung, aus meiner Wohnung abholen lassen, wobei ich aber erwähne, daß wie auch im Circulair gesagt worden, nur ein volljähriger Beitritt angenommen wird, und zwar von Johanni a. c. ab. Alle unverheirathete Herren, die ein Königliches Amt bekleiden, oder einen selbstständigen Stand haben und an diesem Verein Theil nehmen wollen, können bis zum 1. Juni a. c. bei mir, von da ab aber, bei jedem der Directoren ihre Aufnahme in Antrag bringen. Breslau den 20. Mai 1828.

Baron v. Flörcken.

☞ Aechter Gesundheits-Eichel-Caffee ☜

aus reinen gesunden Eicheln, mit der größten Reinlichkeit und Accuratesse selbst angefertiget, empfiehlt das Pfund mit 4 Sgr. fortwährend

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Verkaufs - Anzeige.

300 Stück feine Mutterschaafe von 2, 3 und 4 Jahren, welche sich vorzüglich zur Zucht eignen, hat das Dom. Frankenthal bei Neumarkt, zu verkaufen.

Fettes Schaafvieh.

Auf den Vorwerken Friedrichsberg und Woitsdorff bei Bernstadt, stehen etwas über 100 Stück fette Schöpse zu verkaufen.

Antiquarisches Bücher-Verzeichniß.

Auf der Kupferschmiedestraße Nro. 37. in der goldenen Granate, wird für 3 Sgr. verabfolgt: No. IV. Bücherverzeichniß des Antiquar Ernst, enthaltend: eine Sammlung meistens sehr seltener Werke, in den vorzüglichsten ältern und neuern Sprachen, größtentheils aus den Bibliotheken, der, als Literatoren bekannten Professoren an der Liegnitzer Ritter-Akademie: Friedrich Schmidt und Flögel, welche theils für beigesetzte Verkaufs-Preise, theils für das Meistgebot abgelassen werden. Ferner wird daselbst noch unentgeltlich verabfolgt: Anzeiger No. XIV. und Monatsblatt von G. Kronecker No. IX.

Anzeige.

Meinen bisher verpachtet gehabten, dicht vor dem Schweidnitzer Thor am Tauenzien-Platz, höchst vortheilhaft gelegenen, und durch Aufstellung neuer Möbels und Betten in jeder Hinsicht bestens eingerichteten

Gasthof zum goldnen Löwen

empfehle ich allen auswärtigen Breslau besuchenden Herrschaften ganz ergebenst, unter Versicherung prompter, reeller, und billiger Bedienung.

Breslau den 17. May 1828.

G. Illmer, Kaufmann und Gasthofs-Besitzer.

Unterkommen-Gesuch.

Eine gebildete Frau, die schon mehreremal in herrschaftlichen Häusern als Kinderfrau gedient, die sowohl in der feinen Nähterei als auch in der Wirthschaft zu gebrauchen ist, wünscht diese Johanni irgendwo ein Unterkommen. Das Nähere zu erfragen im alten Rathhause im Hofe bei der Frau Menzel in Breslau.

Vermiethungen.

Zu vermiethen ist im goldnen Baum am Ringe im Hofe eine Wohnung von 2 Stuben und auf Johanni zu beziehen.

Den Wollmarkt über zu vermiethen.

Zwei einzelne meublirte Stuben sind den Wollmarkt über zu vermiethen; nähere Auskunft äußere Schweidnitzer Straße No. 28. im Gewölbe.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.